

Wasserkraftlobby will tiefere Restwassermengen

Autor(en): **Brand, Rafael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 4: **Pumpspeicherung : die Mär von der sauberen Wasserkraft**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wasserkraftlobby will tiefere Restwassermengen

Obwohl – oder gerade weil – das Gesetz erst zu greifen beginnt, machen die politischen Vertreter der Wasserkraftlobby mächtig Druck auf den Gewässerschutz. Hinter der vordergründig klimapolitischen Argumentation verbirgt sich Eigeninteresse. Die Wasserkraftlobby fordert tiefere Restwassermengen und will die Sanierungsbestimmungen für (Fließ-)Gewässer abschwächen.

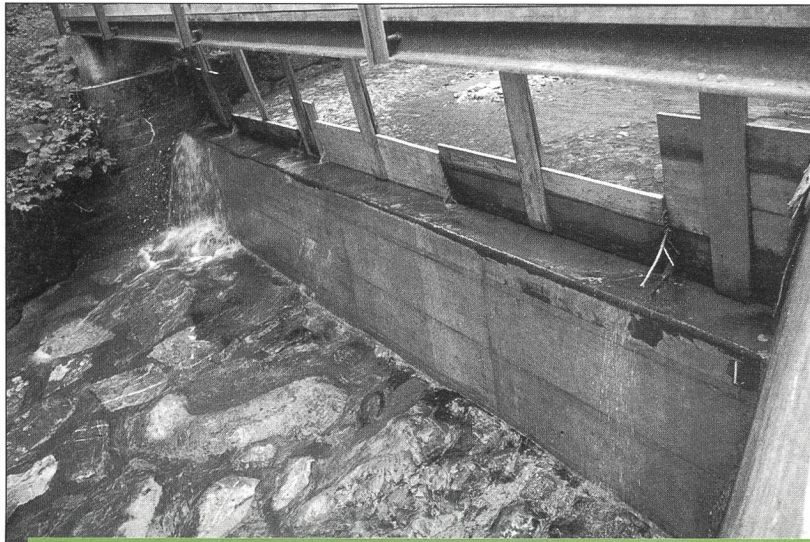
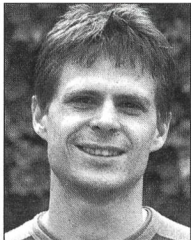


Foto: Andreas Knutti

Verbaut und trockengelegt – Rund 60 Prozent des Schweizer Stroms stammt aus Wasserkraft.



**Von Rafael Brand,
Redaktor «Energie & Umwelt»**

Wasserkraft ist die bedeutendste erneuerbare Energie der Schweiz. Rund 60 Prozent des Schweizer Stroms stammt aus Wasserkraftwerken. Heute gibt es rund 500 grössere (mehr als 300 kW Leistung) und rund 1100 kleinere Wasserkraftwerke sowie beinahe 200 Staueisen. Die derart intensive Nutzung der Wasserkraft hat – zum Teil massive – Auswirkungen auf Gewässer, Landschaft und auf die Tiere im und ums Wasser. Denn durch Rückstau und Ableitungen von Flüssen und durch die Speicherung des Regen- und Schmelzwassers hat sich der natürliche Wasserhaushalt markant verändert. «Anfang der 1990er-Jahre waren rund 80 Prozent der Fließgewässer unterhalb von Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung das ganze Jahr oder ein Teil des Jahres trockengelegt», erklärt Remy Estoppey vom Dienst Restwasser beim BUWAL. Das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) spricht von 4000 bis 5000 Kilometern Fließgewässer (7% Prozent)¹, die durch die Wasserkraft-

¹ Berücksichtigt sind nur Kraftwerke mit mehr als 300 kW Leistung! Unklar ist auch, inwieweit die Beeinflussung der Fließgewässer durch Schwall und Sunk berücksichtigt ist. Nicht berücksichtigt sind Beeinträchtigungen von Kraftwerken kleiner als 300 kW Leistung. Nicht berücksichtigt sind zudem indirekte Auswirkungen der Wasserkraftnutzung (z.B. das Fehlen von Fischarten in vielen Gewässerstrecken aufgrund von Wanderungshindernissen). Auskunft Remy Estoppey, Dienst Restwasser BUWAL.

nutzung tangiert sind. Hinzu kommen viele weitere menschliche Eingriffe, welche die ökologische Qualität unserer Flüsse und Bäche stark beeinträchtigen. Das BWG schätzt, dass die schweizerischen Fließgewässer auf einer Länge von über 12'000 Kilometern revitalisiert werden müssten.¹ Das will auch das Schweizer Volk: Um unsere Gewässer zu schützen und ihren Zustand nachhaltig zu verbessern, hat das Schweizer Stimmvolk 1992 mit grosser Mehrheit das revidierte Gewässerschutzgesetz mit minimalen Restwassermengen gutgeheissen.

«Akuter Notstand» beim Vollzug des Gewässerschutzgesetzes

Hat sich seit Annahme des Gewässerschutzgesetzes die Situation der (Fließ-)Gewässer verbessert? Andreas Knutti, Projektleiter Gewässerschutz beim WWF Schweiz, spricht Klartext: «Es hat sich seither nicht wirklich viel verbessert. Das Gewässerschutzgesetz im Bereich Restwasser ist noch nicht umgesetzt.» Zwar gebe es Kantone, die Massnahmen zur Verbesserung der Gewässer realisiert haben. Doch es gebe auch schwarze Schafe wie der Kanton Wallis. Auch der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) spricht klare Worte zur heutigen Situation: «In den Bergkantonen sind die meisten Flüsse und Bäche zu Rinnsalen verkommen.» Und zum Beispiel Wallis: «Dort weisen von 200 Wasserentnahmen nur deren 5 überhaupt eine Restwassermenge auf.» Der Fischerei-Verband sprach in einer Medienmitteilung vom Oktober 2003 von einem «akuten Notstand» beim Vollzug des Gewässerschutzgesetzes. Er fordert die zuständigen Behörden dringend auf, gegen die «Laisser-faire»-Politik der Kantone einzuschreiten. Die Situation der Fließgewässer unterstreicht der SFV mit eindrücklichen Zahlen zur einheimischen Fischpopulation: «Von den ursprünglich einheimischen 53 Fischarten sind bereits 8 Arten ausgestorben, 4 vom Aussterben bedroht und 30 Arten sind stark bis potenziell gefährdet.»

«Es dauert noch Jahrzehnte, bis das Leben in alle Gewässer zurückkehrt.»

«Bei neuen Kraftwerken und Neukonzessionierung wird das Gewässerschutzgesetz heute umgesetzt. Seit 1992 sind entsprechend dem Volkswillen ungefähr 60 Fließgewässer saniert worden», erklärt Restwasser-Experte

Remy Estoppey vom BUWAL. «Dort fließen jetzt angemessene Restwassermengen, und die Situation hat sich verbessert.» Anders sieht es bei bestehenden Wasserkraftwerken aus, deren Konzessionen noch jahrzehntelang gültig sind. Diese müssen grundsätzlich nur Sanierungsmassnahmen realisieren, die den Kraftwerkinhabern wirtschaftlich zumutbar sind (siehe nebenan). Remy Estoppey dazu: «Die Frist für die Umsetzung der Sanierungsmassnahmen bei Kraftwerken mit laufenden Konzessionen dauert bis Ende 2012. Ein vollständiger Überblick über bisher durchgeführte Sanierungen ist daher nicht möglich. In vielen Kantonen sind die entsprechenden Arbeiten im Gang, und mehrere Kantone haben bereits Sanierungen verfügt und umgesetzt.» Doch er muss zugestehen: «Es wird noch Jahrzehnte dauern, bis alle Konzessionen erneuert sind und dementsprechend das Leben in alle Gewässer zurückkehrt.»

Massiver Druck auf Restwassermengen

Unter dem Deckmantel von Umweltschutz und Klimapolitik erfolgt derzeit massiver Druck auf die Restwassermengen und die Sanierungsbestimmungen des Gewässerschutzes. Am 7. Oktober 2004 hiess der Nationalrat eine Motion von Christian Speck (SVP) gut, die tiefere Restwassermengen verlangt. Gleichzeitig lehnte der Nationalrat Vorstösse zum Schutz gefährdeter Wildtiere und zur Renaturierung von Skipisten ab. (Dies zur politischen Stimmung im Land...). Speck ist eng mit der Strombranche verbandelt. Er sitzt unter anderem im Verwaltungsrat der Stromriesen Axpo und NOK sowie der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt. Schon im März 2003 wollte der Walliser CVP-Ständerat Simon Epiney mit einer parlamentarischen Initiative die geltenden Mindestrestwassermengen kurzum zu Maximalwerten umdefinieren, zusätzlich strebte er eine markante Abschwächung der Sanierungsbestimmungen an. Epiney ist Präsident der Walliser Sektion «Aqua Nostra», die sich als Gegengewicht zu den Umweltorganisationen Pro Natura und WWF versteht. Er gilt als politischer Kämpfer der an Wasserkraft reichen Bergkantone, und auch er steht als Verwaltungsrat der Sierre-Energie SA der Strombranche nahe.

Epineys Initiative gelangte den politischen Spielregeln entsprechend in die zuständige Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK-S). Die fast durchwegs ebenfalls mit der Strombranche verbandelte UREK-S erarbeitete einen Gegenvorschlag, worauf Epiney seine Initiative zurückzog. Die UREK-S fordert in ihrer Kommissionsinitiative nun unmissverständlich eine «Flexibilisierung der Ausnahmen für Restwassermengen» und «Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzung der Wasserkraft». Bis Redaktionsschluss war leider inhaltlich nichts Näheres zum Gegenvorschlag der UREK-S zu erfahren. Die Forderungen der UREK-S legen aber nahe, dass es nicht eigentlich um klimapolitische Anliegen (CO₂-Einsparungen), sondern um die Interessen der Wasserkraftwerkinhaber, um eine Ausweitung der Stromproduktion aus Wasserkraft und damit verbunden ums saftige Geschäft mit dem Export von Wasserkraftstrom geht. Nahe liegend ist auch,

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG)

Das Gesetz soll unsere Gewässer als natürliche Lebensräume für Fische, Tiere und Pflanzen sowie als vielfältige Landschaften und als Erholungsraum für die Menschen erhalten. Das Gesetz ist ein gutschweizerischer Kompromiss zwischen Gewässerschutz und den Interessen der Stromproduzenten. Die Kantone haben den Auftrag, das Gesetz zu vollziehen.

- Die im Gesetz festgelegten Restwassermengen (Art. 31–33) gelten für a) neue Wasserentnahmen und b) bei Konzessionserneuerungen. Die Kantone können die Restwassermengen in begründeten Ausnahmefällen auch tiefer ansetzen (Art. 32).
- Für Wasserkraftwerke mit bestehender Konzession gelten Sanierungsbestimmungen (Art. 80 GSchG). In der Regel sind solche Konzessionen 80 Jahre gültig. Es werden deshalb noch Jahrzehnte verstreichen, bis für alle Wasserkraftwerke die neuen Restwassermengen gelten.
- Bei Wasserkraftwerken mit laufender Konzession müssen grundsätzlich lediglich die ökologischen Bedingungen verbessert werden, soweit dies für die Kraftwerkinhaber wirtschaftlich tragbar ist (Art. 80, Abs. 1). Die Wasserkraftwerkinhaber erhalten dafür keine Entschädigung.
- Gehören Gewässer zu Lebensräumen nationaler oder kantonaler Inventare oder besteht ein anderes überwiegendes Interesse, so können weitere Sanierungsmassnahmen und höhere Restwassermengen verlangt werden. Die Kraftwerkinhaber werden hierfür entschädigt (Art. 80 Abs. 2).
- Für den Vollzug der Sanierungsbestimmungen sind die Kantone zuständig. Die Sanierungsmassnahmen müssen bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

«naturmade star!» garantiert angemessene Restwassermengen



Fast alle Schweizer Wasserkraftwerke können – auch ohne ökologische Sanierungsmassnahmen – das Label «naturemade basic» erhalten.

Jedoch nur Wasserkraft mit dem Gütesiegel «naturemade star!» ist wirklich Ökostrom und genügt den Anforderungen des Gewässer-, Natur- und Landschaftschutzes. Nur ein kleiner Prozentsatz der Wasserkraftwerke und der Fließgewässer ist diesen Richtlinien entsprechend saniert. (BUWAL-Magazin Umwelt, Nr. 3/2001)

dass versucht wird, die Sanierungsbestimmungen für (Fließ-)Gewässer markant abzuschwächen, da es diese bis 2012 von den Kantonen umzusetzen gilt.

Der Bundesrat hält derzeit (noch?) an den minimalen Restwassermengen fest: «Die Mindestrestwassermengen stellen gewissermassen das Existenzminimum für die Wasserlebewelt dar. Bei einer weiteren Verringerung dieser Mindestrestwassermengen könnten die meisten der betroffenen Gewässer ihre biologische Gewässerfunktion nicht mehr erfüllen.» Auch das zuständige BUWAL spricht Klartext: «Die in letzter Zeit vor allem aus Kreisen der Elektrizitätswirtschaft geäusserte Forderung, die Restwasserregelung aus klimapolitischen Gründen aufzuheben oder abzuschwächen, gründet auf falschen Prämissen. [...] Die Restwassermengen sind heute so geregelt, dass die ökologische Funktion der Gewässer gerade noch gewährleistet werden kann. Noch weniger Wasser durch die betroffenen Bäche und Flüsse fließen zu lassen, wäre fatal. Der gewässerökologische Verlust stünde in keinem Verhältnis zur Verminderung der CO₂-Emissionen.»³

1 Aquaterra, 1/2003, Kundenzeitschrift des Bundesamtes für Wasser und Geologie.
 2 Antwort des Bundesrates vom 16.6.03 auf die Interpellation von Franziska Teuscher «Erfüllen die Restwassermengen ihren Zweck?»
 3 BUWAL-Magazin Umwelt, Nr. 3/2004, S. 13.